



Gymnasium Steglitz

Altsprachliches Gymnasium
Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

Steglitz-Zehlendorf
12169 Berlin, Heesestr. 15



Hygieneplan des Gymnasium Steglitz

1. Einleitung

Der vorliegende Hygieneplan stellt die schulspezifische Ausarbeitung des allgemeinen Rahmenhygieneplans nach § 52 des Schulgesetzes von Berlin und § 36 des Infektionsschutzgesetzes dar.

2. Risikobewertung, Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

2.1 Risikobewertung

Die Schule folgt in ihrem Handeln den Maßgaben des § 34 des Infektionsschutzgesetzes, den Richtlinien des Landes Berlin und den Wiederezulassungsregelungen des RKI.

2.2 Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

Die Schulleiterin trägt in Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Schulamt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse und nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr. Sie wird dabei von der Verwaltungsleiterin unterstützt.

Der schulische Hygieneplan wird jährlich überprüft und ist im Sekretariat einsehbar. Das Kollegium wird an den Präsenztagen über seine Inhalte belehrt, die Schüler*innen werden am ersten Schultag des Schuljahres durch den/die Klassenlehrer*in auf richtiges Verhalten im Bereich der Hygiene hingewiesen.

Die Hygienemaßnahmen gemäß Absatz 3 und 5 werden durch die Verwaltungsleitung und den Schulhausmeister überwacht und regelmäßig dem Schulamt gemeldet.

3. Basishygiene

3.1 Hygieneanforderungen an Standort, Gebäude, Räume und Ausstattung

Standort, Gebäude, Räume und Ausstattung entsprechen den baurechtlichen und brandschutztechnischen Vorschriften, den Schulbau- und Raumprogramm-Empfehlungen sowie den Unfallverhütungsvorschriften des Landes Berlin.

Der Schulhof der Schule ist saniert und bietet Aufenthaltsflächen und Sportmöglichkeiten. Eine Bepflanzung mit Bodendeckern und Bäumen verbessert die Aufenthaltsqualität und bietet Schatten. Spielgeräte und Sportanlagen werden regelmäßig durch das Schulamt gewartet.

Die Belastung des Schulgebäudes durch den Lärm einer nahegelegenen Autobahn sowie S-Bahntrasse ist durch Bäume gemildert.

Die Sanitärbereiche sind saniert und genügen den vorhandenen Schülerzahlen.

Die Klassenräume werden regelmäßig in den Pausen durch Stoßlüftung gelüftet; die Räume im Trakt an der Südendstraße haben eine Lüftungsanlage, alle Räume bieten durch Vorhänge oder Rollos Schutz vor zu starker Sonneneinstrahlung.

In der Turnhalle stehen Duschräume zur Verfügung.

Ein Krankenraum mit Krankenliege ist dem Sekretariat beigeordnet.

Dem Reinigungspersonal stehen ein Aufenthaltsraum sowie ein Raum für Reinigungsutensilien zur Verfügung.

Alle Räume der Schule werden regelmäßig instandgesetzt; räumliche Mängel, z. B. Schimmelpilzbefall, werden unverzüglich dem Schulamt zur Behebung gemeldet.



Gymnasium Steglitz

Altsprachliches Gymnasium
Staatliche Europa-Schule Berlin (SES)

Steglitz-Zehlendorf
12169 Berlin, Heesestr. 15



3.2 Reinigung und Desinfektion

3.2.1 Allgemeines

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere der Hände sowie häufig benutzter Flächen und Gegenstände, ist eine wichtige Grundlage für einen guten Hygienestatus.

Eine **Desinfektion** ist dort notwendig, wo Krankheitserreger auftreten können und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen. Dies trifft unter anderem zu bei Verunreinigungen mit Blut, Erbrochenem, Stuhl oder Urin und beim gehäuftem Auftreten infektiöser Magen-/ Darmerkrankungen.

Die Desinfektionsmittel sind je nach Anwendungsgebiet aus der Liste des Verbundes für Angewandte Hygiene e.V. (VAH), ehemals Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM), mit der entsprechenden Konzentration und Einwirkzeit auszuwählen (ggf. nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt).

Beim Auftreten meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten oder bei begründetem Verdacht einer solchen sind spezielle antiepidemische Maßnahmen notwendig, die vom zuständigen Gesundheitsamt veranlasst bzw. mit diesem abgestimmt werden und nicht Gegenstand dieser Ausführungen sind.

Desinfektionsmittel werden im Sekretariat für Schüler*innen unzugänglich aufbewahrt.

3.2.2 Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen Hauptüberträger von Krankheitserregern. Händewaschen und Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten.

Am Gymnasium Steglitz stehen ausreichend Handwaschplätze, ausgestattet mit fließendem kaltem Wasser sowie Spender für Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Abwurfbehälter für Handtücher bereit.

Händewaschen ist von Personal und von den Schülern durchzuführen:

- nach jeder Verschmutzung
- nach Reinigungsarbeiten
- nach Toilettenbenutzung
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen

Händedesinfektion ist erforderlich für Personal und Schüler:

- nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen; auch wenn Handschuhe getragen werden, nach Ablegen der Handschuhe
- nach Kontakt mit sonstigem potentiell infektiösem Material
- nach intensivem (körperlichen) Kontakt mit Erkrankten.

Ca. 3 – 5 ml des **Händedesinfektionsmittels** sind in die trockenen Hände einzureiben, dabei müssen Fingerkuppen und –zwischenräume, Daumen und Nagelfalze berücksichtigt werden. Während der vom Hersteller des Präparates vorgeschriebenen Einwirkzeit (meist ½ Minute) müssen die Hände vom Desinfektionsmittel feucht gehalten werden.

Grobe **Verschmutzungen** (z. B. Ausscheidungen) sind vor der Desinfektion mit Zellstoff bzw. einem desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch zu entfernen.

Die Verwendung von **Einmalhandschuhen** ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut usw. zu empfehlen.

Ein geeignetes Händedesinfektionsmittel steht im Erste- Hilfe-Schrank bereit.



Gymnasium Steglitz

Altsprachliches Gymnasium
Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

Steglitz-Zehlendorf
12169 Berlin, Heesestr. 15



3.2.3 Behandlung von Flächen und Gegenständen

Die Reinigung von Flächen und Gegenständen erfolgt durch den Reinigungsdienst nach den Vorgaben des bezirklichen Schulamts.

3.2.4 Frequenz von Reinigungsmaßnahmen

Die Frequenz von Reinigungsmaßnahmen wird durch das bezirkliche Schulamt festgelegt.

3.3 Umgang mit Lebensmitteln

Caterer und Cafeteria folgen den Vorschriften der Lebensmittelhygiene. Verantwortlich für die Einhaltung sind die jeweiligen Vertragspartner.

3.3.1 Mitgebrachte Lebensmittel

Im Vorfeld des Verkaufs mitgebrachter Lebensmittel z. B. für Catering bei Abendveranstaltungen o.ä. werden alle Beteiligten auf die einzuhaltenden Vorschriften hingewiesen. Ein Mitglied der Schulleitung überzeugt sich vor Beginn der Veranstaltung vom einwandfreien Zustand der Lebensmittel.

3.3.2 Reinigungsmaßnahmen

Benutzt wird, sofern überhaupt notwendig, grundsätzlich Einweggeschirr. Die Tische sind nach Benutzung durch die veranstaltende Gruppe mit warmem Wasser unter Zusatz von Reinigungsmitteln zu säubern.

3.4 Sonstige Hygieneanforderungen

Die Abfallverordnung des Landes Berlin wird eingehalten. Die Abfälle werden täglich durch Mitarbeiter des Reinigungspersonals gesammelt und in die Abfallsammelbehälter entleert. Der befestigte Müllplatz liegt schattig, 5 m vom Gebäude entfernt und außerhalb des Aufenthaltsbereichs der Schüler*innen. Er wird vom Hausmeister sauber gehalten. Chemikalien werden durch die Mitglieder des Fachbereichs Chemie entsprechend den besonderen Abfallvorschriften entsorgt.

3.4.1 Schädlingsbekämpfung

Einen Schädlingsbefall meldet die Schule dem bezirklichen Schulamt. Dieses führt unverzüglich die Schädlingsbekämpfung durch und nimmt ggf. die notwendigen Meldungen an das Gesundheitsamt vor.

3.4.2 Trinkwasser/Badewasser

Trinkwasser und Duschwasser wird entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung bereitgestellt. Die Kontrolle erfolgt in regelmäßigen Abständen durch Beauftragte des Bezirksamts.

3.4.3 Sand in Sprunggruben

Der Sand in den Sprunggruben ist durch Umzäunung des Schulgeländes vor dem Zulauf von Hunden und Katzen geschützt. Die Sportlehrkräfte unterziehen die Sprunggrube einer regelmäßigen visuellen Untersuchung auf Verschmutzung. Verunreinigungen werden durch den Schulhausmeister beseitigt. Dem bezirklichen Schulamt obliegt der regelmäßige Wechsel des Sandes.



Gymnasium Steglitz

Altsprachliches Gymnasium
Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

Steglitz-Zehlendorf
12169 Berlin, Heesestr. 15



4. Anforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz

4.1 Gesundheitliche Anforderungen

Die Schule folgt beim Einsatz des Lehrpersonals sowie bei der Zulassung der Kinder und Jugendlichen zur Schule den Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes, den Vorschriften des Landes Berlin sowie den Empfehlungen des RKI.

4.2 Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht

Die am Gymnasium Steglitz betreuten Schüler*innen bzw. deren Sorgeberechtigte und die dort tätigen Lehrkräfte sind verpflichtet, der Schule unverzüglich mitzuteilen, wenn sie von einem der in den Absätzen 1 bis 3 des § 34 des Infektionsschutzgesetzes geregelten Krankheitsfällen betroffen sind.

4.3 Belehrung

4.3.1 Lehrkräfte

Die Lehrkräfte werden bei Dienstantritt nach § 35 IfSG über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten belehrt. Die Belehrung wird jährlich im Rahmen der Dienstbesprechung zu Schuljahresanfang aktualisiert und im Protokoll der Dienstbesprechung vermerkt.

4.3.2 Kinder, Jugendliche, Eltern

Die Sorgeberechtigten der am Gymnasium Steglitz unterrichteten Kinder werden bei der Anmeldung mit Hilfe eines Merkblattes über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten belehrt. Das unterschriebene Merkblatt wird im Schülerbogen abgeheftet.

4.4 Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

Bei Auftreten der in §34 Abs. 1-3 IfSG genannten Erkrankungen erfolgt eine Meldung durch die Schulleiterin an das zuständige Gesundheitsamt. Die betroffenen Erziehungs- und Sorgeberechtigten werden durch die Klassenleiter*in anonym darüber sowie über die getroffenen bzw. zu treffenden Schutzmaßnahmen informiert. Bei der Wiederzulassung folgt das Gymnasium Steglitz den entsprechenden Vorgaben des Landes Berlin, den Empfehlungen des RKI und des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz.

4.5 Schutzimpfungen für Schüler und Auszubildende

Das Gymnasium Steglitz informiert im Rahmen des Unterrichts über die Bedeutung des Impfschutzes und bietet jährlich in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gesundheitsamt eine freiwillige Kontrolle der Impfbücher und des darin dokumentierten Impfschutzes an. Ein bestehender Impfschutz gegen Masern wird von den Klassenleiter*innen geprüft und in den Schülerbögen dokumentiert. Schüler*innen, die keinen ausreichenden Impfschutz aufweisen, werden dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.



Gymnasium Steglitz

Altsprachliches Gymnasium
Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

Steglitz-Zehlendorf
12169 Berlin, Heesestr. 15



5. Anforderungen nach der Biostoffverordnung

5.1 Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung wird jährlich im Rahmen einer Begehung durch das bezirkliche Schulamt in Zusammenarbeit mit Schulleitung, Verwaltungsleitung und Schulhausmeister vorgenommen.

5.2 Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die Sicherstellung der arbeitsmedizinischen Vorsorge insbesondere im Rahmen des Schutzes von schwangeren Lehrkräften obliegt der SenBJF und wird von den von der Behörde benannten Trägern übernommen.

6. Erste Hilfe

Die Lehrkräfte werden regelmäßig an den Präsenztagen in Erste-Hilfe-Maßnahmen geschult. Geeignete Erste-Hilfe-Kästen stehen im Lehrerzimmer, im Sekretariat, in der Turnhalle sowie in den Fachräumen der Biologie, Physik und Chemie zur Verfügung. Sie werden durch den/die Sicherheitsbeauftragten regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft und verfallene Materialien ersetzt.

Die Erstversorgung findet in der Regel im Sekretariat statt. Hier wird auch darüber entschieden, ob sofortige ärztliche Hilfe hinzuziehen ist.



Gymnasium Steglitz

Altsprachliches Gymnasium
Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

Steglitz-Zehlendorf
12169 Berlin, Heesestr. 15



Ergänzung zum Hygieneplan im Rahmen der Sars-CoV-2-Infektion (Stand 02.09.2021)

Der hier vorgelegte Plan dient der Ergänzung des schulischen Hygieneplans im Rahmen des Präsenzunterrichts. Für Prüfungen gelten zusätzlich die gesonderten Regelungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Rahmen des Musterhygieneplans. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Die Lehrkräfte des Gymnasium Steglitz wurden durch Rundmail und Aufklärung auf der Dienstbesprechung am 05.08.2020 auf die folgenden wesentlichen Maßnahmen hingewiesen. Die Schüler*innen sind durch Aushänge im Gebäude, insbesondere an den Eingangs- und Durchgangstüren und den Waschräume und durch Aufklärung von Seiten der Lehrkräfte über die folgenden Maßnahmen informiert:

- innerhalb des Schulgebäudes gilt bis zum 3.10.2021 die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.
- Schüler*innen, Lehrkräfte, pädagogisches Personal sowie all diejenigen, die in regelmäßigen Kontakt mit Schüler*innen treten, testen sich zweimal pro Woche per Selbsttest. Von der Regelung ausgenommen sind Geimpfte und Genesene.
- im Rahmen von schulischen Veranstaltungen ist die Abstandsregelung bei unmittelbar in der Schule tätigen Personen (Schüler*innen, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Sekretärinnen, Verwaltungsleitung, Hausmeister) aufgehoben. Der Abstand von 1,5 m soll aber nach Möglichkeit eingehalten werden.
- bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen gilt die 3G-Regelung (Teilnehmende Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein). Nach Möglichkeit ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen zu Hause bleiben
- Gegenseitig sind Schülerinnen und Schüler sowie das Personal aufgefordert, den Gesundheitszustand zu beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit /Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Einhalten der Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 - a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen,



Gymnasium Steglitz

Altsprachliches Gymnasium
Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

Steglitz-Zehlendorf
12169 Berlin, Heesestr. 15



Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toiletten-Gang.

b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de). Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

- Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte, soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.

Alle Schüler*innen sind aufgefordert, sich bei Betreten der Schule die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren .

Alle Personen bringen ihr persönliches Arbeitsmaterial mit in die Schule. Arbeitsmaterialien dürfen nicht getauscht oder entliehen werden.

Die von der Schule zur Verfügung gestellten technischen Geräte (Tablets, Laptops, Beamer) dürfen unter Einhaltung der Hygieneregeln verwendet werden.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUERE, FACHÄUERE, AUFENTHALTSÄUERE, VERWALTUNGSÄUERE, LEHRKRÄFTEZIMMER UND FLURE

Alle ÄuERE sind über Fenster direkt zu belüften und werden sowohl in den Pausen als auch während des Unterrichts regelmäßig durch Stoßlüftung belüftet.

2.1 Reinigung

Die Reinigung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Musterhygieneplans in Verantwortung des bezirklichen Schulamts und wird von Schulleitung und Verwaltungsleitung stichpunktartig überprüft. Mängel werden zeitnah an das Schulamt gemeldet.

2.2 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier sowie Auffangbehälter für Einmalhandtücher bereit. Der ordnungsgemäße Zustand wird vor Beginn des Unterrichts durch die Verwaltungsleitung und/oder den Hausmeister kontrolliert. Zusätzlich werden im EG, 1.OG und 2. OG des Altbaus sowie im Anbau zur Post an den dort angebrachten Wasserbecken in den Fluren bzw. im Foyer Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie in den angrenzenden Klassenräumen Auffangbehälter für Einmalhandtücher bereitgestellt.

An allen Eingängen stehen zusätzlich Hygienetower zur Handdesinfektion zur Verfügung.



Gymnasium Steglitz

Altsprachliches Gymnasium
Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

Steglitz-Zehlendorf
12169 Berlin, Heesestr. 15



Am Eingang der Toiletten wird durch deutlich sichtbaren Aushang auf die maximale Anzahl von SuS, die sich in den Räumen aufhalten dürfen, hingewiesen. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird stichpunktartig durch die Lehrkräfte überprüft. Die Toilettenräume werden zweimal täglich gereinigt.

4. Allgemeiner Infektionsschutz

4.1 Gesundheitliche Anforderungen

In Ergänzung zu Abschnitt 4.1 des allgemeinen Hygieneplans gilt, dass Personen, bei denen ein begründeter Zweifel besteht, ob sie eines oder mehrere der folgenden Ausschlusskriterien erfüllen, solange nicht zum Unterricht in der Schule zugelassen werden, bis diese Zweifel ausgeräumt sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin.

Personen die,

- Kontakt zu infizierten Personen hatten
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweisen
- unter Quarantäne stehen
- eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37,5 Grad, ohne weitere Symptome haben.

In diesen Fällen ist vor dem Besuch der Schule Rücksprache mit der Schulleitung zu halten.

4.2 Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen, die länger als 10 Minuten sind, ist für alle SuS der Aufenthalt auf dem Pausenhof verpflichtend. Durch eine versetzte Pausenregelung für verschiedene Jahrgänge wird versucht, die Anzahl der Personen auf Pausenhof und in der Mensa zu verringern. Die Aufsichten sind entsprechend angepasst.

4.3 Infektionsschutz im Unterricht

Der Unterricht in den Klassen wird in den Klassenräumen mit festem Sitzplan durchgeführt. In den Oberstufenkursen ist ein Unterricht in festen Lerngruppen aufgrund des Aufbaus der Gymnasialen Oberstufe nicht möglich. Die SuS sind berechtigt, Desinfektionsmaterial mitzubringen, um ihre Arbeitsplätze zu reinigen.

Eine feste Zuordnung von Lehrkräften zu einzelnen Lerngruppen ist aufgrund des Fachlehrerprinzips nicht möglich.

4.4 Sportunterricht

Vor und nach dem Sportunterricht sind die Regeln der Handhygiene zu beachten.

Im praktischen Sportunterricht werden nach Möglichkeit Situationen mit Körperkontakt vermieden und Alternativen entwickelt.

Die zur Verfügung stehenden Sporthallen werden nur von einem Klassenverband genutzt.

Die Sportkurse der OS finden nach den obenstehenden Maßgaben statt.

4.5 Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor-/Theater-/Orchesterproben

Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Der Unterricht in DS und das Orchester finden in der Aula statt. Ein Mindestabstand von 2 m ist einzuhalten.



Gymnasium Steglitz

Altsprachliches Gymnasium
Staatliche Europa-Schule Berlin (SES)

Steglitz-Zehlendorf
12169 Berlin, Heesestr. 15



2. Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit durch Stoß- und Querlüftung vorzunehmen.
3. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung nur von jeweils einem Schüler/ einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.
4. Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.
5. Feste Teilgruppen sind beim praktischen Musizieren anzustreben.
6. Auf die Einrichtung von Chor- und Bläserkursen wird im Schuljahr 2020/21 verzichtet.
7. Chorproben können bis auf Weiteres in der Aula stattfinden, sofern die Anzahl der Teilnehmer nur so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Probenraum ist durch Querlüftung alle 15 Minuten ausreichend zu lüften. Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen, ist Vorrang einzuräumen. Für jede Probe ist eine Teilnehmerliste zu führen.
Singen im Unterricht findet nicht statt.
8. Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Eindämmungsmaßnahmenverordnung möglich.

4.6 Personen mit höherem Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können zu Hause lernen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Glaubhaftmachung erfolgt in beiden Fällen durch ärztliches Attest. Prüflingen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), werden gesonderte Prüfungsräume angeboten, die über gesonderte Eingänge und/oder zu gesonderten Zeiten betreten werden. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch ärztliches Attest.

6. Allgemeines

Der schulische Hygieneplan und die Ergänzung zu Corona werden dem Gesundheitsamt und dem Schulträger zur Kenntnis gegeben.

Berlin, den 02.09.2021

Lükemann, Schulleiterin